

Protokoll der Begleitgruppensitzung vom 13.12.2022

Datum:	13.12.2022	
Typ	Begleitgruppe in Videokonferenz	
Verfasser:	H.Beyme	
Teilnehmer:	Begleitgruppe	Lisek, Frieboese, Klose, Thiessen, Pohl, Worseck, Köppel, Klinke, BG_1, Beyme
	Moderation	Kilburg, Freitag
	Gäste	keine

Agenda

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
1	1	Bestätigung der Tagesordnung		
2	2	Zu bestätigende Protokolle		
3	B	Verabschiedung der Kommentare der BG zum Protokoll der DG 27 vom 13.09.2022		
4	A	Die kommentierten Entwürfe des DG-Protokolls werden durch die Moderatoren an das HZB übergeben.	Moderatoren	
5	A	Die BG stellte fest, dass die Veröffentlichung von verabschiedeten DG-Protokollen noch aussteht.	Moderatoren, HZB	
6	B	Besprechung und Beschluss des Protokolls der BG vom 18.10.22		
7	A	Übergabe des BG-Protokolls vom 18.10.22 an das HZB durch den Protokollanten.	BG_11	Erledigt 13.12.22
8	3	Aktuelles		
9	3.1	Versammlungsart		
10	OP	Wann treffen wir uns wieder alle vor Ort oder im Hybrid-Modus? Dieser Wunsch wurde wieder vorgetragen mit den daraus entstehenden Vorteilen. Die Moderatoren werden das Anliegen an das HZB übermitteln.	Moderation	
11	3.2	Versammlungstermine		
12	A	Geplante BG-Sitzungstermine für 2023: das Datum für Dezember wird diskutiert, dann daran festgehalten. Die beschlossenen BG-Gruppentermine werden dem HZB mitgeteilt.	Moderation	
13	3.3	Vergleichsreaktor zum BER I		
14	I	In der BG-Sitzung vom 05.07.22 wurde ein offener Punkt bezüglich der anzufertigenden Konzeptstudie zum BER I adressiert. Dieser offene Punkt wird wie folgt präzisiert und als Frage an das HZB gegeben:		
15	A	Der Frankfurter Forschungsreaktor FRF-1 war baugleich zum Forschungsreaktor BER I. Inwieweit sind Erfahrungen beim Rückbau des FRF-1 in die Konzeptstudie zum BER I eingeflossen?(https://de.wikipedia.org/wiki/Forschungsreaktor_Frankfurt)	HZB	
16	A	Das "Wie und Wohin" mit den radioaktiven Abfällen vom FRF-1 ist sicher in Bezug auf die vollständige Entsorgung der Reste des BER I interessant. Darüber möchte die BG vom HZB informiert werden.	HZB	

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
17	4	Rückblick zum Vortrag „Vorgehensweise bei der Freigabe von Reststoffen“		
18	I	Die Folien des Vortrages von der letzten Dialoggruppensitzung lagen der BG zur Nachlese noch nicht vor. Daher können bestimmte Inhalte nicht eindeutig geklärt werden.		
19	4.1	Gespräche über Begriffe im Rahmen der Freimessung mit daraus resultierenden Fragen		
20	I	Grundlage sind 2 Beiträge, die vorab bei der BG bekannt gegeben waren. Abriss der Atomkraftwerke: Wie gefährlich ist der Bauschutt? NDR: Link zur Webseite: https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL25kci5kZS9iMjY5ZTA2Ni00MTY1LTQ2OWMtOTI3Yy1hZWRhNTEzMzVIZjg AKW Philippsburg / Standortsuche hat begonnen: Wohin mit dem Bauschutt im Landkreis Karlsruhe? --> https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/karlsruhe/bauschutt-deponie-landkreis-karlsruhe-infoveranstaltung-100.html		
21	I	Nachfolgende Begriffe sind folgendermaßen verstanden worden: Herausgabe: Entlassung von Stoffen aus der atom- und strahlenschutzrechtlichen Überwachung, die nicht kontaminiert oder aktiviert sind und nicht aus dem Kontrollbereich stammen. Herausbringen: Abgabe von Geräten zur Weiternutzung z.B. an andere Standorte, die der atomrechtlichen Überwachung unterliegen. Nach Strahlenschutzverordnung gliedert sich die Freigabe in die uneingeschränkte und die spezifische Freigabe. Die spezifische Freigabe ist gebunden an bestimmte Auflagen für Weiterverwendungs-, Wiederverwendungs- oder Entsorgungszwecke und teilweise an Mengenbegrenzungen. Uneingeschränkte Freigabe: ohne Auflagen gelangen die Rückbau-Stoffe nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Wiederverwendung z.B. zu Schrotthändlern und in den Straßenbau. Konzeptionell sollen beide Freigabearten sicherstellen, dass sich maximal eine zusätzliche individuelle Strahlenexposition von 10µSv pro Jahr ergibt. Diese Strahlendosis ist jedoch direkt nicht messbar. Die Einhaltung soll über material- und nuklidspezifische Freigabewerte geregelt werden. Spezifische Freigabe: zumeist Beton/Bauschutt, geht an Deponien zum Verlängern, um 10-µSv-Wert einzuhalten. Nach Freigabeantrag und auf der Grundlage des Freigabebescheids der Behörde erfolgt die Genehmigung und dann darf der Müll abtransportiert werden. (Siehe Film zu Bauschutt)		
22	A	Wann erfolgt der Eigentumsübergang? BG_5: Nuklidvektor(en): Die BG bittet um detaillierte Informationen, wenn die Behörde die ersten vom HZB festgestellten Nuklidvektor(en) geprüft hat. Freigabeantrag und Freigabebescheid: Was steht drin? > wenn die Erstellung erstmalig ansteht, möchte die BG informiert werden, um vertiefter in das Thema einzusteigen. BG_4: Wie hoch sind die Freigabewerte beim BER II z.B. für Beton entsprechend des festgestellten Nuklidvektors? Erläuterung an Beispielen ist vom HZB gewünscht. BG_6: 10-Mikrosievert Wirkung auf den Menschen: Was bedeutet das konkret? Uneingeschränkt freigegebener Müll ist auch kontaminiert. BG_2: Man müsste die Strahlungswirkungen addieren können - das geht bei Niedrigstrahlung nicht mehr.	HZB	
23	A	Zusammenfassend wünscht sich die BG, dass dieses Thema „Freigabe“ in der DG nochmals detaillierter aufgegriffen wird, insbesondere damit das HZB diese Informationen in das UVP-Verfahren mit aufnimmt.	HZB	

Nr	Art	Thema	Verantwortung	Termin
24	4.2	Austausch über NDR-Beitrag zu Deponien (der Link wurde an die Dialoggruppe gesendet) https://www.ardmediathek.de/video/Y3JpZDovL25kci5kZS9iMjY5ZTA2Ni00MTY1LTQ2OWMtOTI3Yy1hZWRhNTEzMzVIZjg		
25	A	BG_2: Fragen ergeben sich aus dem Widerspruch zwischen der Darstellung aus dem Vortrag und der Aufzeigung von Problemen im Film. Den Müll will niemand haben. Somit kann jetzt nicht geklärt werden, wohin der spezifische Müll geht. Wir werden dies später fragen müssen. Welche Deponien sind prioritär für Berlin? Worauf stellt sich das HZB ein? Berlin ist ein Stadtstaat ohne Umland und eigene Deponien, an die zugewiesen werden kann. Alternative Deponiestandorte sollten in der UVP dargestellt werden bzw. zumindest eine Darlegung der Gründe, warum ein bestimmter Standort explizit bevorzugt wird. Das 10-µSv--Konzept wird angezweifelt. BG_4: Wie hoch sind die eigentlichen Freigabe-Werte der Stoffe bei der spezifischen Freigabe, wenn von wenigen Fahrten der Transporteure umgerechnet auf ein Jahr als unter den Grenzwerten ausgegangen wird - und durch Vermischung auf der Kippe ausgegangen wird? Wie erklärt sich das HZB die hohen Tritium-Werte bei der gezeigten Deponie Ihlenberg? Könnte der Müll vom HZB das gleiche bewirken?	HZB	
26	5	Fragensammlung zu Stopfenlager, Reaktorbecken und Umsetzbecken		
27	B	Die Fragen sind aus den Zuarbeiten zusammengestellt und folgendermaßen abgesprochen: siehe Anhang.		
28	A	Der Fragenkatalog wird zur Vorbereitung des DG-Januartreffens an das HZB übermittelt.	Moderatoren	
29	6	Störfallanalyse: Welche Störfallszenarien sollen betrachtet werden?		
30	B	Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben		
31	7	Ahaus: Was folgt für Berlin aus der Veranstaltung in Ahaus?		
32	I	Punkt 1.5 aus dem Protokoll der BG-Sitzung vom 18.10.2022 ist zur Diskussion für heute angesetzt.		
33	B	Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.		
34	5	Vorbereitung der nächsten Dialogsitzung		
35	I	Mitschrift unverständlich > Bitte verbessern Bevor sie sich damit auseinandersetzen, erst schon mal im Februar Fragen stellen / erarbeiten. damals unberücksichtigt, neue Herausforderungen, Starkregen, Klimawandel, Bedrohungssituation, im Februar: was wollen wir betrachtet haben für März-Sitzung		
36	6	Verschiedenes		
37		BG_6 erklärt sich bereit, das nächste Protokoll zu schreiben		